

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tagesblatt Riessa.  
Vertrieb Nr. 22.

Das Riessaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Anwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riessa, des Finanzamts Riessa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröbba.

Postfachkonto: Dresden 1533  
Grotzstraße Riessa Nr. 52.

Nr. 75.

Donnerstag, 29. März 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riessaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für März 4.000.— Mark einschl. Bringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für Bewilligte Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontour gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riessa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Riessa. **Gedächtnis: Wochestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riessa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riessa.**

Die Amtshauptmannschaft hat für die Landgemeinden des Bezirks die Rechtsabnahme mit Wirkung vom 1. März 1923 ab auf das 300fache der Grundgebühren festgesetzt. Im Fortschritt vorangehend, wird bemerkt, daß auch schon in der Bekanntmachung vom 16. Februar 1923 unter Grundgebühren die um 25% erhöhten sogenannten Chemnitzer Sätze zu verstehen sind.  
Großenhain, am 28. März 1923. 16547 C. Amtshauptmannschaft.

Nachdem die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zur Wahl der Versicherungsvertreter als Beisitzer des unterzeichneten Versicherungsamtes bis zur festgesetzten Frist nur je eine Vorschlagsliste eingereicht haben, gelten die in diesen Listen aufgeführten Personen als gewählt.  
Die Listen liegen bei der unterzeichneten Stelle einen Monat zur Einsichtnahme aus.  
Großenhain, am 28. März 1923.

Die Amtshauptmannschaft als Versicherungsamt. I 14 V. A.  
Der Wahlleiter.

Herr Ortsrichter Eduard Behnisch in Robeln hat die von ihm aus Rücksicht auf seine Gesundheit erbetene Entlassung aus dem Amte gewährt erhalten. An seiner Stelle ist Herr Gutsherr Christian Richard Wittig in Robeln zum Ortsrichter ernannt und als solcher in Pflicht genommen worden.  
Riessa, am 27. März 1923. Der Vorstand des Amtsgerichts.

## Bekanntmachung.

Zur Anschluß an die vom Finanzamt Riessa an dieser Stelle erlassenen öffentlichen Aufforderungen vom 22. Januar und vom 31. Januar 1923 wird hiermit bekannt gegeben, daß die Fristen für die Abgabe einer Steuererklärung für die Veranlagung zur Einkommensteuer, für das Kalenderjahr 1922, sowie für die Veranlagung zur Vermögensteuer und Zwangsanleihe auf den Monat April 1923 verlegt worden sind. Die Steuererklärungen sind daher

spätestens bis zum 30. April 1923 abzugeben. Wer zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, ergibt sich aus den oben erwähnten Bekanntmachungen vom 22. Januar und vom 31. Januar 1923. Für die Vermögenssteuer und Zwangsanleihe besteht jedoch eine Abweichung insofern, als zur Abgabe der Steuererklärung nur verpflichtet ist, wer am Stichtag (31. Dezember 1922) ein Vermögen von mehr als 400.000 Mark besessen hat.

Die bereits herausgegebenen Vordrucke für die Einkommensteuer sind infolge des Erlasses des Gesetzes über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuererklärungen, spätestens bis 30. April 1923 ist die Einkommensteuer für das Kalenderjahr 1922, soweit sie nicht schon durch die vierteljährlichen Vorauszahlungen getilgt ist, einzuzahlen. Beim unterzeichneten Finanzamt sind Merkblätter darüber, wie dies zu geschehen hat, von Dienstag, den 10. April 1923 ab, zu entnehmen. Dasselbe werden auch Einkommensteuererklärungen sowie an die Steuerpflichtigen, bei denen das Einkommen nach §§ 32, 33 des Einkommensteuergesetzes ermittelt wird, also Gewerbetreibenden und Landwirten ein besonderes Merkblatt zur Ausfüllung kommen.

Die Vordrucke für die Vermögenssteuer werden den in Frage kommenden Steuerpflichtigen vom Finanzamt in den ersten Tagen des Monats April überliefert werden. Wer zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet ist, aber bis zum 15. April die Vordrucke nicht erhalten hat, ist verpflichtet, die Vordrucke vom Finanzamt abzuholen.  
Riessa, am 29. März 1923. Das Finanzamt.

## Brennholz-Versteigerung.

Am Sonnabend, den 7. April 1923, von vormittags 8 Uhr ab, werden im Gasthaus in Döhlensee vom Truppenübungsplatz Zeitbain aus den Waldbrandflächen von Stammend, nachstehende Holzmassen versteigert:  
183 Raummeter Kiefern-Rußholz,  
23 Langhölzer,  
885 Raummeter Nadel- und  
513 Raummeter Ahorn.  
Soffen, den 27. März 1923. Reichsforstamt.

## Vertikales und Sächsisches.

Riessa, den 29. März 1923.

Zwei neue sächsische Minister. Die amtliche Ernennung der sozialdemokratischen Abgeordneten Riechmann zum Minister des Inneren und Graue zum Arbeitsminister ist erfolgt. Die Verpflichtung der neuernannten Minister soll am 3. April d. J. stattfinden. Ueber die Neubestellung des Postens des Justizministers ist noch keine Entscheidung getroffen.

Alter, Invaliden- und Unfallrenten. Mit Rücksicht darauf, daß die Osterferien auf den 1. und 2. April fallen, werden die Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten, sowie Unfallentschädigungen für April bereits am Sonnabend, den 31. März, gezahlt.

Spende für bedürftige Bezirksangehörige. Herr Kammerherr von Burgschwendt hat in hochherziger Weise wiederum der Amtshauptmannschaft als Beitrag zur Forderung der Not der unermittelten und bedürftigen Bezirksangehörigen 5.000.000 Mark zur Verfügung gestellt.

Die Gehaltsfrage für Angestellte festgelegt. Wie uns mitgeteilt wird, ist der am 6. März 1923 vom Schlichtungsausschuß gefällte Schiedsspruch gegen den Verein für Handel und Gewerbe vom Demobilisationskommissioner für verbindlich erklärt worden. Damit werden die im Schiedsspruch für die Angestellten des Riessaer Einzelhandels festgesetzten Gehaltsätze für den Monat Februar 1923 fest und jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, seinen Angestellten diese Gehälter auszusahlen. In solchen Fällen, wo die ordnungsgemäße Zahlung nicht erfolgt, haben die Angestellten Klagen anzuheben.

Tarif für die Angestellten in der Elektrotechnik in Sachsen (VDEh). Wie uns der Gewerkschaftsbund der Angestellten mitteilt, ist der Nachtrag vom 1. November 1922 mit Wirkung vom 1. November 1922, d. 20. Dezember 1922 mit Wirkung vom 1. Dezember 1922 allgemein verbindlich.

Die Preisprüfungs-Kommission hat gemeinschaftlich mit der hiesigen Fleischer-Jungung folgende Preise für die Zeit vom 28. März bis zum 3. April für je 1 Pfund festgelegt: Minderfleisch von 3200 Mark an; Schweinefleisch von 4000 Mark an; Kalbfleisch von 8800 Mark an.

Juderverforgung. Das Wirtschaftsministerium gibt bekannt: Die Abschnitte B, C und D der Juderkarte verlieren mit Ablauf des 31. März ihre Gültigkeit.

Friede im Holzgewerbe. Die bereits ins Stocken geratenen Verhandlungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern der Holzindustrie sind auf Anregung des Arbeitsministeriums wieder aufgenommen worden und haben zu dem Erfolge geführt, daß die Stundenlöhne ab 1. März auf 1600 Mark, ab 1. März auf 1650 Mark festgesetzt wurden. Beide Parteien erklärten, sich für die Annahme dieser Bedingungen einsehen zu können. Die Arbeitsaufnahme würde dann am 29. März erfolgen, sie muß bis zum 4. April beendet sein. Maßregelungen dürfen nicht vorgenommen werden. Die Arbeitsverhältnisse gelten als nicht unterbrochen.

Gegen die Besetzung des Ruhegebietes. Zu einer öffentlichen Protestkundgebung hatte die Liga zum Schutze der deutschen Kultur gestern abend eingeladen. Leider war die Versammlung, die im Höpferischen Saale stattfand, nur schwach besucht, etwa 200 Personen waren erschienen. Nach einleitenden Worten eines Vertreters der Landesgruppe Sachsen schloß der Redner, ein in den Kruppischen Werken in Essen beschäftigter Schlosser, die fürchterlichen Leiden und Entbehrungen, die unsere deutschen Arbeiter und Schwestern durch den gewalttätigen Einbruch in das industrielle Herz unseres deutschen Vaterlandes dortfeldt zu erdulden haben. Deutschland höhe unter der Last des Versailles Friedensvertrages, Frankreich sei daran gelegen, Deutschland zu zerstören, denn nur ein kleiner Prozentsatz der uns durch den Vertrag auferlegten Verpflichtungen habe beim besten Willen nicht erfüllt werden können. Frankreich sei in seiner Eroberungspolitik launisch

## Heutiger Dollarkurs (amtlich): 20229 Mark.

aber sicher vorgegangen. Wie hätten erfahren müssen, daß die französisch-belgischen Truppen am 11. Januar 1923 in unser friedlich arbeitendes Ruhrgebiet einrückten, unter der Behauptung der Eindringlinge, daß der Einmarsch berechtigt sei. Redner schilderte nun, wie französische Generale die Gewerkschaften zu Verhandlungen gezwungen haben und wie alle Versuche, vor allem zunächst die Arbeiterkraft zu gewinnen, mit einem entschiedenen Nein beantwortet wurden, und daß nach 2-3 tägigen Verhandlungen mit den Arbeitern auch die Arbeitgeber erklärt hätten, daß sie mit dem Einmarsch nicht einverstanden seien. Es habe nun die Bedrohung der deutschen Bevölkerung begonnen. Im weiteren befaßte sich der Vortragende mit der Beschlagnahme und Belegung der Schulen und sonstiger öffentlicher Dienstgebäude und vieler Privathäuser. Er entrollte Bilder des Schreckens und der Verwüstung. Die Feinde hätten schließlich verübt, auch die Geschäftsteile zu überrennen, aber niemand denke daran, auch nur einen Finger zu rühren. Viele Einzelne seien bedrängt worden, sie müßten Weib und Kind verlassen, um nach dem Zwange der Franzosen zu gehorchen. Redner erzählte von den verheerenden Vorkommnissen im Bahn- und Postverkehr, von dem Wagnis, von der Behandlung unserer Schutzpolizeibeamten und beleuchtete ganz besonders das verwerfliche Treiben der fremden Soldaten gegenüber hilfloser friedlicher Bewohner. Zur Frage, warum der Abwehrkampf und was wollen wir damit bezwecken, erklärte Redner, der Einbruch sei unabweisbar, da der Friedensvertrag für uns unerfüllbar sei, unter letzter Wille, das Menschenmöglichste zu leisten, könne auch von unsern Feinden nicht angezweifelt werden. Jeder ehrliche Deutsche sei sich klar, daß die zerstörten französischen Gebiete wieder aufgebaut werden müßten. Frankreich habe aber die Entsendung deutscher Arbeiter und schließlich auch englische und amerikanische Hilfe abgelehnt. Unter Abwehrkampf bezwecke, die Volcanos des Geldes nach den deutschen Industriezentren zu untergraben. Das Ruhrgebiet sei das Herz der deutschen Industrie und müsse deutsch bleiben. Das gesamte deutsche Volk habe eingesehen, daß der Kampf außerordentlich schwer sei und noch lange nicht beendet sein werde. Wir alle, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, müßten das gegebene Versprechen halten, denn der Kampf gelte dem gesamten deutschen Vaterland. So hart wie unser Leben, so hart müsse unser Wille sein. Mit dem Ausruf: Deutsche Erde, du bist mein — Wir alle wollen Deutsche sein! schloß der Redner seinen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag.

Der Streit um die eine Stimme. Bei der Wahl des Ministerpräsidenten im Landtag erhielt bekanntlich Dr. Kaizer, der Kandidat der beiden Rechtsparteien, eine Stimme mehr, als Abgeordnete dieser Parteien anwesend waren. Darob entstand ein großes Rätselraten, welcher Sünden die Stimme abgegeben habe. Nun hat sich die gemeinsame Sitzung des Landesvorstandes und der Landtagsfraktion der Kommunisten mit der Sache befaßt und sie weisen die in der sozialdemokratischen Presse ausgebrochene Verdächtigung, als könnte ein kommunistischer Abgeordneter seine Stimme dem „Stimmenpartei“ gegeben haben, mit Entrüstung zurück. Die kommunistische Fraktion habe restlos für Dr. Kaizer gestimmt. Die Kommunisten verlangen nun eine Untersuchung des „Standalösen Vorganges“, um den Schuldigen festzustellen.

Hygienische Dauerausstellung in Dresden. Am Mittwoch vormittag wurde in Anwesenheit von Vertretern der staatlichen und städtischen Behörden, des Landesgesundheitsamtes und ärztlicher Vereinigungen die Eröffnung der Ausstellung für Mensch und Volksgesundheitspflege im Hygienemuseum am Zwinger vollzogen. Oberbürgermeister Böhler wies in seiner Ansprache darauf hin, daß die Hygienemuseum als ein großes Vermächtnis hinterlassen habe, das das Deutsche Hygienemuseum dauernd zu sichern befreit sei. Da der geplante Neubau für das Museum jetzt nicht ausgeführt werden könne, würden als Ersatz zunächst Wanderaus-

stellungen veranstaltet. Da aber auch diese im Inlande zu kostspielig geworden seien, sollen jetzt in Dresden Dauerausstellungen geboten werden, in denen die Schätze des Museums gezeigt werden können. Der wissenschaftliche Leiter der Schau, Oberregierungsrat Prof. Dr. Witte, erklärte, daß künftig eine große allgemeine Hauptgruppe gezeigt werden solle, der sich verschiedene kleinere Sonderausstellungen anschließen. Jetzt sei das große Thema: Der Mensch.

Schutz der Natur bei den Oherausstellungen. Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz richtet an alle die, die die erwachende Natur in diesen schönen Tagen aufsuchen und sich daran erfreuen, die beralische Bitte, die Pflanzen und Tierwelt zu schonen. Er schreibt: Durch schwere Verluste sind wir arm geworden. Ein kostbares Gut ist uns geblieben: die Heimat. Ihr Wert ruht in der Ursprünglichkeit der Natur. Sie ist die Mutter, die uns nährt und trägt. Wer diese beraubt, vernichtet ein wertvolles Stück deutscher Heimat. Darum wollen wir uns und unsere Kinder dazu erziehen, daß wir Scham empfinden bei jeder Schmälerung der Naturwerte. Dann werden alle die Zeichen menschlicher Unruhe, als gebankeltes Ausgraben von Pflanzen, rücksichtsloses Abreißen von Zweigen, natur-schänderliche Kiefernkränze, selbstanklagendes Stören des Naturfriedens von selbst verschwinden.

Vertreterversammlung des Sächsischen Lehrervereins in Freiberg (2. Tag). Beim Jahresbericht wurde eine Entschließung angenommen des Inhalts, daß das gesamte Fach- und Berufsschulwesen in den einheitlichen Schulbau eingegliedert und unter des Unterrichtsministerium gestellt wird. Eine weitere Entschließung nahm entschieden Stellung gegen die Kompromißverhandlungen zum Reichsschulgesetz zu Artikel 146, 2 der Reichsverfassung. In einer weiteren Entschließung wird die Anerkennung des Seminarerlebens zum Universitätsstudium gefordert. Die Versammlung begrüßt dankbar das Schulbedürfnisgesetz. Es wird aber gleichzeitig darauf hingewiesen, daß für die größeren Städte die Gefahr besteht, daß ihr gut entwickeltes Schulwesen zurückgegraben wird, und das umso mehr, je mehr das Finanzministerium keine Sozialmaßnahmen im Schulwesen zur Auswirkung kommen läßt. — In einer Entschließung erhebt die Versammlung gegen die Abiegung der bayerischen Schulräte, die dem Hauptausschuß des Bayerischen Lehrervereins angehören, Einspruch. Nach eingehender Aussprache erklärt sich die Versammlung mit der Geschäftsführung und dem Geschäftsbericht des Vorstandes einverstanden. In der Nachmittagsagung kommt zur Verhandlung: Beamtenbund und Sächsischer Lehrerverein. Der Vorsitzende Herr Fehlbauer-Dresden begründet eingehend die Vorschläge des Vorstandes zum Programm, die eine einheitliche deutsche Beamtenschaft erziehen. Der Mitberichterstatter Zimmermann, Dresden, läßt scharfe Kritik an den Maßnahmen des Deutschen Beamtensbundes und fordert vor allem eine andere klarere Formulierung der Forderungen zur Wirtschaftspolitik. In einer langen Aussprache wird das für und Wider erörtert, sich dem Deutschen Beamtensbund oder dem Allgemeinen Beamtensbund anzuschließen. Die Abstimmung ergab die Annahme des durch verschiedene Auf- und Abänderungsanträge veränderten Vorstandsvorschlages. Während die Vertreterversammlung trotz vorrückter Stunde ihren Fortgang nimmt, spricht Lehrer Witte, Dresden, im „Livoli“ in einer öffentlichen Versammlung über „Die Schule im Volksstaat“.

Das Beamtensrätegesetz. Im Reichstagsausschuß für Beamtensangelegenheiten brachten bei Fortführung der Beratungen des Beamtensrätegesetzes die Demokraten zusammen mit den Sozialdemokraten einen Antrag ein, der das Mitwirkungsrecht und das Mitbestimmungsrecht der Beamtensräte regeln soll. Danach sollen die Beamtensräte das Recht der Mitwirkung u. a. haben bei der Aufstellung der Dienstordnung und der Dienstpläne, der Urlaubspläne, der Wohnheimangelegenheiten, bei Wieder-einstellung krankheits Entlassener, bei Unfallunterstützungen, bei Versetzungen in den Ruhestand, bei Unterstützungs-geldern, bei verwaltungsrechtlichen Entscheidungen über die